



## Platz und Spielordnung der SG Dietzenbach

Die Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, die Ordnung auf dem Gelände des Tennisclubs zu erhalten und ist Voraussetzung für ein freundliches Miteinander vor, während und nach dem Tennis-Spiel auf der Anlage. Eine Platzbelegung setzt deshalb zwangsläufig die Anerkennung der Spielordnung für alle Tennisfreunde voraus. Die Nutzung der Anlage ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden. Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.
- 1.2. Die Anlage und die Ausstattung sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln, damit sich alle Mitglieder nachhaltig bei der SG wohl fühlen.
- 1.3. Das Betreten der Tennisanlage ist nur Mitgliedern, Angehörigen, Freunden, und Gästen gestattet und erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- 1.4. Eltern haften auf der gesamten Tennisanlage und im gesamten Clubhausbereich für ihre Kinder.
- 1.5. Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlustes von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- 1.6. Die Schuhregale im Vorraum der Damen und Herren – Umkleideräume sind keine Dauerabstellplätze. Herrenlose Schuhe werden nach der Saison entsorgt.
- 1.7. PKW's dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplatzflächen abgestellt werden. Fahrräder müssen im Bereich der vorhandenen Fahrradständer abgestellt werden, sie dürfen nicht willkürlich auf der Anlage verteilt werden.

### 2. Platznutzung und Platzpflege

- 2.1. Es darf nur in angemessener Tenniskleidung gespielt werden, darunter zählen auch geeignete Tennisschuhe.
- 2.2. Bei Trockenheit sind die Plätze vor dem Spielen ausreichend zu wässern und nach dem Spielen sind die Plätze über den gesamten Bereich bis zu den Zaunbegrenzungen schneckenförmig von außen nach innen abzuziehen, (siehe Hinweisschilder) und die Linien zu reinigen.
- 2.3. Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzwarten oder Vorstand mitzuteilen.
- 2.4. Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen



- 2.5. Die Entscheidung ob die Plätze bei oder nach Regen bespielbar sind, trifft der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied.
- 2.6. Es kann kein bestimmter Platz beansprucht werden, soweit andere Plätze frei und bespielbar sind. Eine Ausnahme gilt für die Flutlichtplätze, wenn während der gehängten Spielzeit mit dem Einbruch der Dunkelheit zu rechnen ist.
- 2.7. Wir bitten Eltern bzw. Aufsichtspersonal darauf zu achten, dass durch anwesende Kinder keine Beeinträchtigung des Spielbetriebs entsteht. Das gilt insbesondere bei der Austragung von Wettkampfspielen.
- 2.8. Jugendliche und Kinder aller Dietzenbacher Vereine dürfen nur mit SG Mitgliedern auch ohne Gastmarke auf der SG Anlage spielen.
- 2.9. Zur Regelung der Platzbelegung ist auf der Terrasse eine Tafel mit der Zeitskala 7:00 bis 21:00 Uhr angebracht. Die Platzbelegung erfolgt ausschließlich durch Magnetschilder an der Belegungstafel. Jeder Spieler ist vor Spielbeginn zur Anbringung seiner Spielmarke verpflichtet.
- 2.10. Ohne gültiges eigenes Namensschild oder Spielmarke besteht kein Anspruch auf Nutzung der Tennisplätze. Vom Zeitpunkt der Platzbelegung an bis zum tatsächlichen Spielbeginn ist persönliche Anwesenheit erforderlich. Verlässt der Betroffene die Anlage, entfällt sein Spielanspruch und seine Magnetkarte kann entfernt werden.
- 2.11. Nach Ablauf der Spielzeit kann eine weitere Platzbelegung erfolgen, soweit an der Belegungstafel noch Plätze frei sind. Es wird jedoch gebeten, nachkommenden Spielern den Vorrang zu lassen.
- 2.12. Es ist nicht gestattet beim Doppel nur 2 Magnetschilder anzubringen und mit den anderen beiden Schildern bereits einen anderen Platz zu reservieren.

**Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel 2 Namensschilder**

**Die Spielzeit beträgt 90 Minuten für Doppel 4 Namensschilder**

- 2.13 Mitglieder, die ihre Magnetschilder verlegt oder verloren haben, beantragen diese sofort gegen eine Gebühr von 5,00 €. Die Liste zum Eintragen hängt im Clubhaus an der Infowand. Magnetschilder mit falscher Identifikation, z.B. falsches Namensschild, werden vom Vorstand eingezogen.
- 2.14 Plätze, die durch Hinweisschilder, wie „Turnier“, „Trainerplatz“, „Platz gesperrt“ auf der Belegungstafel gekennzeichnet sind, dürfen für den vorgesehenen Zeitraum nicht benutzt werden.

### **3. Gastspielregelung**

**Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen**

- 3.1. Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- 3.2. Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.



- 3.3. Gäste müssen für die Spielberechtigung vor Spielbeginn eine Gästekarte beim Wirt kaufen. Ist dieser nicht anwesend, muss ein Eintrag ins Gästebuch vom Mitglied vorgenommen werden. Das Gästebuch liegt für alle zugänglich im Clubhaus-Vorraum (blau) und sollte folgende Eintragungen haben:  
Name des Mitgliedes,  
Name des Gastes,  
Datum und bezahlt ja oder nein.  
Sollte keine Möglichkeit bestehen den Betrag an diesem Tag zu entrichten, wird dieser automatisch beim Mitglied eingezogen.  
Der Preis für eine Gästekarte beträgt 10,00 €.
- 3.4. Gemäß Vorstandsbeschluss dürfen vereinsfremde Spieler höchstens 6-mal in der Saison auf Gastmarke spielen.

**Diesen Anordnungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten!**

**Wir bitten alle Mitglieder, im Sinne eines reibungslosen Spielbetriebs fair miteinander umzugehen. Kommen Unregelmäßigkeiten vor, so weisen sie bitte die Betroffenen freundlich darauf hin.**

**Bei wiederkehrender Missachtung bitte den Vorstand informieren.**

SG – Tennisvorstand

August 2015

